

Das GRÜNE in der Bürgerschaft

Aus dem Landtag vom 14. Oktober 2015

Zur Übersicht und zu den Dokumenten: <http://gruenlink.de/110r>

Ehe für alle!

Auch wenn es für schwule und lesbische Paare die Möglichkeit der eingetragenen Lebenspartnerschaft gibt, sind sie der heterosexuellen Ehe nicht gleichgestellt. Das betrifft vor allem das Adoptionsrecht, das ihnen verweigert wird. Nach der Volksabstimmung im katholischen Irland, die die Gleichstellung mit der Ehe ermöglichte, ist allerdings auch in Deutschland Bewegung in die Sache gekommen – entsprechende Gesetze sind bereits durch den Bundesrat gegangen. Mit einem heute in namentlicher Abstimmung beschlossenen Entschließungsantrag spricht sich die Bürgerschaft gegen jegliche Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften aus.



Der in der letzten Wahlperiode für Lesben und Schwule zuständige Abgeordnete Björn Fecker, Initiator des Antrags, verwies auf das 25jährige Jubiläum eines ersten Vorstoßes der GRÜNEN im Bundestag, die Ehe zu öffnen. In der Zwischenzeit hat sich in der Gesellschaft ein großer Wandel hinsichtlich gleichgeschlechtlicher Partnerschaften vollzogen, und Fecker verwies darauf, dass das Bundesverfassungsgericht schon mehrfach eingegriffen hat, um gesetzliche Diskriminierungen zu beenden. Björn Fecker: „Wenn der Staat diskriminiert, darf er sich nicht wundern, wenn andere

es ihm gleichtun. Unser Staat diskriminiert noch heute homosexuelle Paare, in dem er ihnen die gleichen Rechte wie heterosexuellen Paaren verweigert.“

Neben Irland gibt es viele weitere Länder, in denen durch die Öffnung der Ehe für Homosexuelle nicht „das Abendland unterging“: Belgien, Mexiko, die Niederlande oder Spanien. Dies belegt, so Fecker, dass die Gesellschaft die CDU längst überholt hat, und er ist sich nicht sicher, wer sich am Ende eher bewegt: der Heilige Stuhl oder die Bundesregierung. Und so ist es für Björn Fecker auch nicht nachvollziehbar, dass der Staat jenen Knüppel zwischen die Beine wirft, die bereit sind, Verantwortung füreinander, Verantwortung für Kinder zu übernehmen. Dies sei doch ein Grund zur Freude, etwas was der Staat anerkennen und würdigen sollte.

Armutsbekämpfung in Bremen

Im letzten Jahr der vergangenen Wahlperiode hatte sich ein Ausschuss mit der Prävention und Bekämpfung von Armut und sozialer Spaltung befasst. In seinem Abschlussbericht, der im April dieses Jahres debattiert wurde, hat der Ausschuss Handlungsempfehlungen ausgesprochen. In der nun laufenden 19. Wahlperiode kamen aus der Opposition zwei Anträge, erneut einen solchen Ausschuss einzurichten. Dabei stellt sich die Frage, was



Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0
Fax: 3011-250

fraktion@gruene-bremen.de
www.gruene-fraktion-bremen.de

Neues ein solcher Ausschuss beraten und bewirken könne. Stattdessen hatte die grüne Sozialpolitikerin Susanne Wendland einen Antrag entwickelt, der den Senat auffordert, bis zum Sommer 2016 über die bislang eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen, die der Ausschuss vorgeschlagen hatte, zu berichten. Der Antrag wurde beschlossen.



Matthias Güldner war in der letzten Wahlperiode grüner Obmann in dem „Armutsausschuss“ und vertrat Susanne Wendland in der Antragsdebatte. Er betonte die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit in dem Ausschuss. Von 131 erarbeiteten Handlungsempfehlungen waren 88 unter allen beteiligten

Fraktionen geeint. Im Gegensatz zur Opposition hält die Regierungskoalition eine Fortführung der Ausschussarbeit nicht für zielführend. Jetzt, so Güldner, bestehe die Aufgabe darin, die Empfehlungen abzuarbeiten und dies in den jeweils zuständigen Ausschüssen und Deputationen zu begleiten und zu kontrollieren. Denn die zentralen Arbeitsfelder, die bittere Realität der Armut in den beiden Städten Bremen und Bremerhaven zurückzudrängen, sind benannt.

Güldner hob aber auch hervor, dass Armutsbekämpfung nicht nur etwas mit kleinteiligen Maßnahmen in den Stadtteilen zu tun hat, sondern auch mit Reichtum. Der Staat muss finanziell in die Lage versetzt werden, um gegen Armut angehen zu können. Die Konsequenz sind dann Vermögen- und Erbschaftsteuer und die Erhöhung des Spitzensteuersatzes – eine berechtigte und sinnvolle, aber unpopuläre Forderung, die bei der letzten Bundestagswahl die Grünen Stimmen gekostet hat.

Misshandlungen in Behindertenheimen entschädigen

In den letzten Jahren sind immer mehr Fälle von ehemaligen Heimkindern bekannt geworden, die in ihrer Heimzeit Unrecht erfahren haben und Opfer von Misshandlungen wurden. Als Wiedergutmachung – wenn überhaupt möglich – wurden Entschädigungsfonds eingerichtet (für die ehemalige DDR die Jahre 1949 bis 1990 betreffend, für die Bundesrepublik Deutschland bezogen auf die Jahre 1949 bis 1975). Keine Entschädigung erhalten allerdings bislang Kinder und Jugendliche, die in Heimen der Behindertenhilfe oder in psychiatrischen Einrichtungen misshandelt wurden. Ein heute einstimmig beschlossener Antrag fordert deshalb den Senat auf, sich auf Bundesebene, mit den Kirchen und den anderen Bundesländern für die Einrichtung eines Hilfsfonds für die hier Betroffenen einzusetzen und die finanzielle Beteiligung Bremens an einem solchen Fonds zu bekräftigen.



Die gesundheitspolitische Sprecherin Kirsten Kappert-Gonther erläuterte ihren parlamentarischen Vorstoß: „Entschädigung im engeren Sinne kann es nicht geben. Wird ein Kind, ein Jugendlicher von den Menschen schlecht behandelt, denen es Vertrauen schenken will, Vertrauen schenken muss, weil sonst niemand

da ist, setzt das Wunden, die in der Regel nie wieder vollständig heilen. Das kann nicht entschädigt werden, nicht durch Geld und auch sonst nicht. Aber das Leid kann anerkannt werden und es kann ein Schmerzensgeld



Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0
Fax: 3011-250

fraktion@gruene-bremen.de
www.gruene-fraktion-bremen.de

gezahlt werden, und das kann die Verarbeitung des Erlittenen erleichtern. Das ist das Mindeste, was wir tun können.“

Schon im Jahr 2013 wurde auf der Konferenz der Arbeits- und SozialministerInnen beschlossen, dass eine Gleichbehandlung aller Personenkreise durch eine Fonds-Lösung angestrebt wird. Aber, kritisiert Kappert-Gonther, bis heute ist dies nicht passiert. Es wird zwischen Bund, Ländern und Kirchen immer noch diskutiert, wer was zu bezahlen hat.

Keine Diskriminierung an der Disko-Tür

Auch wenn das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ seit acht Jahren in Kraft ist, kommt es immer noch vor, dass vor allem jungen Menschen der Einlass in Diskotheken verwehrt allein aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder der vermeintlichen Zugehörigkeit zu bestimmten Religionsgruppen. Die Betroffenen können auf dem privatrechtlichen Weg gegen solche Diskriminierungen dagegen Klage erheben. Mit der heute in erster Lesung beschlossenen Änderung des Gaststättengesetzes, kann auch das Land Bremen selbst dagegen tätig werden. Mit der Ergänzung des Gewerberechts um diese Form der Diskriminierung als Ordnungswidrigkeit kann gegen Diskobetreiber ein Bußgeld bis zu 5.000 Euro verhängt werden, bei mehrfachen Verstößen droht sogar der Entzug der Gewerbeerlaubnis.



Die rechtspolitische und migrations- und integrationspolitische Sprecherin Sülmez Dogan stellte den Antrag vor. Wer Diskotheken und Gaststätten betreibt, hat das Recht zu bestimmen, wer reinkommt und wer nicht. Selbstverständlich dürfen betrunkene oder aggressiv auftretende Personen abgewiesen werden. Aber Rassismus oder eine Behinderung dürfen dabei keine Rolle spielen. In Leipzig wurde im Jahr 2011 die Einlasssituation von StudentInnen getestet: Von elf Diskobetreibern hatten sechs den nicht deutsch aussehenden Testern den Zutritt verweigert. Zwei Jahre später wurden in München 25 Clubs mit 20 Abweisungen getestet.

Viele Menschen wissen nicht, dass sie sich juristisch wehren können. Und so ist es, begründete Sülmez Dogan ihre Gesetzesinitiative, nicht weiter hinnehmbar, dass der Staat nicht wirksam auf solche Diskriminierungen wirksam reagieren kann.

